

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) der Type Design – Gesellschaft für Typografie und Design mbH (nachfolgend Type Design genannt) werden Inhalt aller vertraglichen Geschäftsbeziehungen und vertraglichen Vereinbarungen.

§ 1 Geltungsbereich

Angebote und Leistungen von Type Design gegenüber ihren Vertragspartnern erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen werden nicht akzeptiert. Auch die vorbehaltlose Aufnahme der Tätigkeit nach Zusendung fremder Geschäftsbedingungen gilt nicht als Annahme fremder Geschäftsbedingungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

§ 2 Vertragsschluss

Ein Vertragsabschluss kommt ausschließlich aufgrund eines schriftlichen Angebots von Type Design mit Leistungs-, Honorar- und Kostenübersicht zu den Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Der Vertragsabschluss erfordert weiter den Zugang der schriftlichen Bestätigung des Kunden. Angebote und Leistungsbeschreibungen von Type Design sind abschließend, jede darin nicht ausdrücklich genannte Leistung ist extra zu vergüten. Sofern erforderlich, ist Type Design berechtigt, zur Erbringung der vereinbarten Leistung Aufträge an Dritte zu vergeben.

§ 3 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

3.1

Der Kunde wird Type Design bei der Erfüllung seiner vertraglich geschuldeten Leistungen nach besten Kräften unterstützen. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige und umfassende Zurverfügungstellung von aus der Sphäre des Kunden stammenden Inhalten und Informationen wie Bild- und Textmaterial sowie von Produkten des Kunden (im Folgenden Informationen genannt). Diese Mitwirkungshandlungen des Kunden erfolgen auf seine eigenen Kosten. Der Kunde ist für die Qualität der von ihm zur Verfügung gestellten (Druck-)Unterlagen und elektronische Dokumenten selbst verantwortlich.

3.2

Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig bzw. unvollständig nach und ist dadurch die Erstellung des Produkts gefährdet, so weist Type Design den Kunden hierauf hin und setzt ihm eine angemessene Frist, innerhalb derer die Mitwirkung zu erfolgen hat. Der Kunde wird dann innerhalb der Frist die konkret bezeichnete Mitwirkungshandlung bewirken oder etwaige Hinderungsgründe schriftlich mitteilen. Jegliche hieraus resultierende Zeitverzögerung bei der Erstellung des Produkts, Qualitätsverluste oder sonstige hieraus resultierenden Mängel des Produkts und zusätzliche Kosten gegen zu Lasten des Kunden.

3.3

Für alle von ihm übergebenen Informationen oder übertragenen Daten ist der Kunde allein verantwortlich. Soweit im Rahmen der vertragsgemäßen Leistungen eine Benutzung, Veränderung oder sonstige Bearbeitung von urheberrechtlich oder sonst wie rechtlich geschützten Inhalten erfolgt, welche vom Kunden zur Verfügung gestellt worden sind, garantiert der Kunde, dass ihm sämtliche erforderlichen Rechte daran uneingeschränkt zustehen. Der Kunde sichert zu, dass von ihm gelieferte Informationen und Daten nicht gegen gültige Gesetze oder behördliche Anordnungen verstößen und verpflichtet sich, Type Design bei Bekanntwerden von eventuellen Rechtsverstößen auf jegliche rechtliche Risiken hinzuweisen. Bei Verstößen gegen die vorstehenden Bestimmungen behält sich Type Design vor, die Veröffentlichung zurückzuweisen. Der Kunde wird Type Design von sämtlichen Ansprüchen, die im Falle von Rechtsverstößen entgegen der vorstehenden Erklärung gegen Type Design geltend gemacht werden, freistellen; hierzu gehört auch die Übernahme der Kosten für Rechtsberatung und Rechtsverteidigung.

§ 4 Leistungsänderungen und Zusatzleistungen

4.1

Änderungswünschen des Kunden und zusätzlichen gewünschten Leistungen, die im Ursprungangebot nicht berücksichtigt sind, wird seitens Type Design Rechnung getragen, soweit dies in Bezug auf den Produktionsablauf noch möglich ist. Hierdurch entstehende Kosten sind vom Kunden zu tragen.

4.2

Änderungen und/ oder Zusatzleistungen, die vom Kunden gewünscht wurden, können zu Fristüberschreitungen und/ oder zur Verschiebung des Erscheinungstermins führen. Dadurch entstehende Kosten trägt der Kunde.

§ 5 Korrektur, Produktionsüberwachung, Freigabe

5.1

Type Design schuldet die Produktionsüberwachung nur, soweit dies im Angebot ausdrücklich beauftragt wurde.

5.2

Soweit nicht anders vereinbart, ist ein Korrekturlauf Bestandteil der Leistung von Type Design. Weitere Korrekturläufe sind gesondert zu vergüten.

5.3

Freigaben des Kunden sind verbindlich. Erklärt sich der Kunde nach Zugang des fertigen Produkts gegenüber Type Design nicht binnen 5 Werktagen schriftlich, so gilt die Freigabe als erteilt, wenn die Type Design den Kunden bei Beginn der Frist auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweist.

§ 6 Lieferung und Lieferzeit

6.1

Die Einhaltung vereinbarter Liefertermine setzt voraus, dass alle für die vertragsgerechte Lieferung erforderlichen, durch den Kunden einzuholenden Genehmigungen, vom Kunden zu liefernde Unterlagen, Informationen, Freigaben, zu erbringende Leistungen (einschließlich der Zahlungspflichten) und sonstige Mitwirkungspflichten des Kunden rechtzeitig vorliegen bzw. erfüllt werden. Geschieht dies nicht, so verlängert sich die Frist zur Lieferung um die Zeit, die die Lieferung durch die fehlende/ verspätete Mitwirkungspflicht des Kunden verzögert wurde. Dies gilt entsprechend, wenn ein Dritter (Zulieferer) nicht ordnungsgemäß liefert.

6.2

Falls der Kunde Fristüberschreitungen verursacht, werden dem Kunden sämtliche dadurch entstehenden Mehrkosten (z.B. zusätzliche Personalkosten, Kurierkosten etc.) berechnet.

6.3

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Lieferung von Type Design abgesendet wurde oder Versandbereitschaft besteht und dies dem Kunden mitgeteilt wurde.

6.4

Keiner der zwischen Type Design und dem Kunden abgeschlossenen Verträge wird als Fixgeschäft abgeschlossen.

6.5

Die Lieferung sämtlicher Informationen, Materialien oder Produkte sowie die Übermittlung von Daten, Programmen oder Web-Inhalten von und zu Type Design erfolgt ausschließlich auf die Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.

§ 7 Recht am geistigen Eigentum

7.1

Sämtliche Leistungen von Type Design sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Gestaltungs- und Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

7.2

Mit vollständiger Bezahlung der Vergütung gemäß § 8 überträgt Type Design dem Kunden das geistige Eigentum an dem Endprodukt. Bis zur vollständigen Bezahlung erhält der Kunde eine ausschließliche, nicht übertragbare, jederzeit widerrufbare Lizenz zur Nutzung des Endprodukts. Nicht übertragen werden die Rechte von Type Design an eigenen Planungsverfahren, Softwareprogrammen und Mediaeinkaufsmethoden, welche das unternehmensspezifische Know-how von Type Design darstellen.

Type Design behält an sämtlichen erbrachten Leistungen, Ideen, Entwürfen und Gestaltungen ein zeitlich und örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht, welches auch auf Dritte übertragen werden kann. Type Design wird die im Rahmen dieses Vertrages an den Kunden gewährten Leistungen, insbesondere sämtliche Ideen, Entwürfe und Gestaltungen, nicht in gleicher oder abgeänderter Form für andere Kunden bezüglich des im Vertrag näher definierten Produkt/Dienstleistungsbereich verwenden. Sämtliche Daten werden auf geeignetem Datenträger bei Abnahme an den Kunden übergeben. Die Reproduktion zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt ausschließlich gegen Vergütung.

7.3.

Bei der Teilnahme von Type Design an einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausschreibung und/oder Präsentation (Pitch) bleibt die Idee und Konzeption geistiges Eigentum von Type Design. Dem Veranstalter werden durch die Teilnahme keine Nutzungsrechte eingeräumt.

§8 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Rechnungen sind sofort netto ohne Abzüge zahlbar. Type Design kann jederzeit angemessene à-conto-Rechnungen stellen und die weitere Erbringung ihrer Leistung solange zurückhalten, bis der Kunde sämtliche à-conto-Rechnungen beglichen hat. Type Design ist berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen, wenn der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung mehr als 14 Tage in Verzug gerät. Es gilt in diesem Falle § 649 BGB entsprechend. Gegenüber Ansprüchen der Type Design kann der Kunde nur dann die Aufrechnung erklären, wenn seine Forderung von Type Design schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Der Kunde kann ein Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, wenn der Anspruch von Type Design und der Anspruch des Kunden auf demselben Vertragsverhältnis beruhen und der Anspruch des Kunden schriftlich von Type Design anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Das gelieferte Produkt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Type Design.

§ 9 Gewährleistung und Haftung

9.1

Als Mängel gelten nur technische Unzulänglichkeiten, die nach dem anerkannten Stand der Technik vermeidbar gewesen wären, nicht jedoch geschmackliche Gesichtspunkte, soweit nichts anderes vereinbart ist.

9.2

Type Design legt ihre Entwürfe dem Kunden vor, damit dieser die darin enthaltenen sachlichen Angaben überprüfen kann. Sobald der Kunde die Vorlagen freigibt, leistet Type Design keine Gewährleistung mehr für die Richtigkeit der sachlichen Angaben.

9.3

Type Design haftet nicht für die Muster-, Urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit des gelieferten Werkes oder seiner Konzepte oder Entwürfe.

9.4

Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit einer Werbemaßnahme trägt der Kunde. Er sorgt selbst für die juristische Prüfung, es sei denn, im Einzelfall ist etwas anderes vereinbart.

9.5

Type Design haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie im Falle von Schäden, die zur Verletzung des Körpers oder der Gesundheit (Personenschäden) führen. Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet Type Design für Vermögens- und Sachschäden ausschließlich bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (sog. Kardinalpflichten) im Zusammenhang mit der vertraglich geschuldeten Leistung.

9.6

Haftet Type Design für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalspflicht), ohne dass ihr grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen Type Design bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Haftet Type Design gemäß Ziff. 9.6 für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern, die nicht Organe oder leitende Angestellte von Type Design sind, ist die Haftung in der gleichen Weise begrenzt.

9.7

Type Design haftet nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Organen oder leitenden Angestellten der Type Design zurückzuführen sind.

9.8

Eine Haftung von Type Design ist ausgeschlossen, wenn Type Design seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann, weil ein Dritter (Zulieferer) nicht ordnungsgemäß liefert.

9.9

Der Ausschluss oder die Begrenzung von Ansprüchen gemäß den vorstehenden Ziffern gilt auch für Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte von Type Design.

§ 10 Sonstiges

10.1

Vertragliche Absprachen oder Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie in einer von Type Design und dem Kunden unterzeichneten schriftlichen Urkunde enthalten sind oder per Email ausgetauscht wurden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.

10.2

Sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der zwischen den Parteien zu schließende Vertrag ganz oder teilweise ungültig oder lückenhaft sein, so sollen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Vertrag im übrigen Geltung behalten. An die Stelle der ungültigen oder lückenhaften Regelung tritt eine wirksame Regelung, die dem möglichst nahe kommt, was diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag wirtschaftlich verwirklichen wollte.

10.3

Gegenüber Kaufleuten und Sondervermögen des öffentlichen Rechts ist Düsseldorf als Gerichtsstand und als Erfüllungsort vereinbart.

Stand: Mai 2011